

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen
der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/10600, 16/10651 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG)

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag ist bereit, im Bewusstsein seiner verfassungsrechtlichen, gesamtstaatlichen und staatspolitischen Verantwortung das Finanzmarktstabilisierungsgesetz trotz inhaltlicher Bedenken zu beschließen. Der Deutsche Bundestag trifft diesen Beschluss in der Erwartung und auf der Grundlage, dass alle von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellten Informationen zu diesem Gesetz den Erkenntnissen der Bundesregierung entsprechen und dem Deutschen Bundestag alle für dieses Gesetzgebungsverfahren relevanten Tatsachen, über die die Bundesregierung verfügt, zu Kenntnis gegeben worden sind.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, den Deutschen Bundestag ausführlich und gewissenhaft über den Vollzug dieses Gesetzes zu informieren. Der Deutsche Bundestag behält sich vor, der Bundesregierung eingeräumte Rechtsverordnungsermächtigungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz aufzuheben oder mit einem Zustimmungsvorbehalt zu versehen, wenn dies zu Durchsetzung einer effektiven parlamentarischen Kontrolle unter Beachtung der gesamtstaatlichen Verantwortung des Deutschen Bundestages erforderlich sein sollte.

Der Deutsche Bundestag sieht das Finanzmarktstabilisierungsgesetz als notwendig zur Stabilisierung des Finanzmarkts an. Der Deutsche Bundestag anerkennt das Ziel des Gesetzes, eine dauerhafte Gefährdung für den heimischen Finanzplatz, die Realwirtschaft und damit alle Bürger in Deutschland nachhaltig abzuwenden. Die Sicherung der sozialen Marktwirtschaft als freiheitlich-demokratische Wirtschaftsordnung wird von einer breiten Mehrheit des Deutschen Bundestages unterstützt.

Der Deutsche Bundestag ist entschlossen, neues Vertrauen zwischen den Finanzinstituten, Unternehmen und Bürgern zu schaffen und die Funktionalität des Finanzwesens wieder herzustellen. Hierzu zählen vor allem die Sicherung von Guthaben aller Bürger bei deutschen Banken und die Bereitstellung von Kapital in ausreichendem Umfang für die Realwirtschaft. Insbesondere der deutsche Mittelstand ist auf eine gute Kreditversorgung angewiesen.

Lange Zeit wurde Deutschland für seinen im internationalen Vergleich hohen Industrieanteil kritisch gesehen. Dienstleistungen – vor allem im Finanzsektor – waren die Mode, die auch eine höhere Wertschöpfung versprochen hatten. Die Überbetonung der Finanzmärkte und die relative Vernachlässigung der realen Gütermärkte stellen sich jetzt als falsch heraus.

Der Fokus der Wirtschaftspolitik muss wieder stärker auf die Realwirtschaft ausgerichtet sein. Die Unternehmer und Arbeitnehmer im Mittelstand, die durch Fleiß, Sparsamkeit und Innovationsgeist das Rückgrat unserer Volkswirtschaft bilden, brauchen gerade in Zeiten einer drohenden Rezession Entlastungen. Die Steuern und Abgaben müssen schnellstmöglich und substantiell gesenkt werden. Die Stärkung der Wachstumskräfte gewährleistet auch, dass der Bundeshaushalt endlich ohne Schulden auskommen kann.

Durch die Etablierung des Finanzmarktstabilisierungsfonds und die Ausstattung mit öffentlichen Mitteln durch Garantien in Höhe von 400 Mrd. Euro und Liquiditätshilfen von bis zu 100 Mrd. Euro wird ein maximales Risiko für die öffentliche Hand von bis zu 500 Mrd. Euro geschaffen. Dies entspricht einem Wert von über 30 Prozent der gegenwärtigen Staatsschulden von Bund, Ländern und Gemeinden von 1,48 Bio. Euro.

Der Deutsche Bundestag hat wegen des dringlichen Handlungsbedarfs im Hinblick auf die Situation der Finanzmärkte seine Bedenken zurückgestellt, die er wegen der exzessiven Ermächtigungsbefugnisse der Bundesregierung und der Eingriffe in private Rechte hat. Bedenken bestehen zudem in weiteren Bereichen:

1. Der Gesetzentwurf und die darin enthaltenen Maßnahmen lösen die Bremsen für die Staatsverschuldung. Hier liegen mittel- bis langfristig die eigentlichen Risiken. Dies deutet sich bereits für den Haushalt 2008 und den Haushalt 2009 an.
2. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsfonds wird ein Sondervermögen geschaffen, das ein Eigenleben außerhalb des Bundeshaushalts führt. Die Beteiligung des Parlaments und die parlamentarische Kontrolle sind zu wahren.
3. Eigenkapitalhilfe für inländische Finanzinstitute wird es nur von Fall zu Fall geben. In den USA und Großbritannien ist diese Hilfe für viele Institute obligatorisch. Es kann zu höheren Eigenkapitalquoten, positiveren Ratings und wegen dieser Qualitätsunterschiede international zu Wettbewerbsverzerrungen kommen.
4. Dass der Staat im Zweifel nicht der bessere Banker ist, zeigt sich zum Beispiel bei der IKB Deutsche Industriebank AG/KfW Bankengruppe Kreditanstalt für Wiederaufbau und bei den Landesbanken. Zudem kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen und Anreizproblemen, sobald der Staat an mehr als einem Finanzinstitut beteiligt ist.
5. Die vorübergehende Rückkehr zum Überschuldungsbegriff der Konkursordnung ist rechtspolitisch zweifelhaft. Sie verschlechtert die Sanierungschancen und gefährdet Arbeitsplätze. Es fehlt eine Begrenzung ihres Anwendungsbereiches auf Unternehmen des Finanzsektors.

Die mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz verbundenen Maßnahmen lösen zudem keine der bestehenden Strukturprobleme. Hier bedarf es weiterer und gegebenenfalls grenzüberschreitend einheitlicher Maßnahmen. Der Staat muss sich wieder auf das (Durch-)Setzen geeigneter Regeln besinnen und darf nicht länger zugleich wirtschaftlicher Akteur sein. Weltweit müssen Notenbanken sich zudem zukünftig ausschließlich auf die Sicherung der jeweiligen Geldwertstabilität ausrichten. Die Steuerung der Konjunktur durch geldpolitische Maßnahmen hat sich wiederholt als eine Ursache für Marktkrisen gezeigt.

II. Der Deutsche Bundestag sieht in vielen Bereichen Handlungsbedarf. Dazu gehören u. a.:

1. gesetzliche Regelungen für die Auflösung des Finanzmarktstabilisierungsfonds;
2. eine grundlegende Reform der nationalen Bankenaufsicht, die eine Eingliederung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in die Deutsche Bundesbank vorsieht, die in keiner Weise der Fach- und Rechtsaufsicht der Bundesregierung unterstellt wird;
3. eine europäische Aufsicht für international tätige Banken;
4. dass sich die Bundesregierung deutlich intensiver als bisher und mit anderen EU-Staaten abgestimmt für kontinentaleuropäische Bilanzierungsstandards einsetzt. Diese haben eher das Gläubigerinteresse im Fokus als die auf das Investoreninteresse abhebenden sehr stark amerikanisch geprägten Bilanzierungsstandards;
5. die Unterstellung der KfW Bankengruppe Kreditanstalt für Wiederaufbau unter die Bankenaufsicht;
6. die Nutzung von Ratings internationaler Ratingagenturen unter Basel II unter der Voraussetzung, dass diese sich einer europäischen Fachaufsicht mit geeigneter Regulierung unterstellen;
7. ein auf mindestens zwölf Monate ausgelegtes Belastungsmoratorium, das neue Belastungen für Bürger und Unternehmen der Realwirtschaft aus nationaler oder europäischer Gesetzgebung unterbindet und so wirtschaftliche Freiräume offenhält;
8. die kurzfristige und dauerhafte Absenkung der Steuer- und Abgabenlast zur Öffnung wirtschaftlicher Freiräume für Bürger und Unternehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

